

Hinweise für Ihren Besuch in der JVA Heidering

1. Wie komme ich zur JVA Heidering?

Die JVA Heidering befindet sich in der Ernst-Stargardt-Allee 1 in 14979 Großbeeren. Vor der Anstalt befinden sich kostenfreie Stellplätze für Pkws, Motorräder und Fahrräder.

Für die Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln empfehlen wir Ihnen die folgenden Verbindungen:

Anfahrt mit S-Bahn + Bus:

Mit der S-Bahnlinie S 2 fahren Sie bis zum S-Bahnhof Buckower Chaussee. Dort steigen Sie in die Buslinie 711 der Verkehrsgesellschaft VTF um. Der Bus bringt Sie in ca. 35 Minuten direkt vor die Anstalt (Haltestelle Großbeeren/Heidering).

Anfahrt mit dem Zug + Bus:

Alternativ fahren Sie mit dem Regionalexpress RE 4. Dieser verkehrt stündlich ab den Berliner Bahnhöfen Staaken, Spandau, Jungfernheide, Hauptbahnhof, Potsdamer Platz, Südkreuz sowie Lichterfelde Ost zum DB-Regionalbahnhof Großbeeren. Von dort erreichen Sie mit der Buslinie 711 der Verkehrsgesellschaft VTF in ca. 3 Minuten die Haltestelle Großbeeren/Heidering, welche sich unmittelbar vor der Anstalt befindet.

Bitte beachten Sie, dass die Anschlusszeiten zwischen der Ankunft des Regionalexpresses am Bahnhof Großbeeren sowie der S-Bahn am Bahnhof Buckower Chaussee und dem Bus 711 zur JVA Heidering nicht immer aufeinander abgestimmt sind. Planen Sie eine ausreichende Anreisezeit ein. Die Abfahrtszeiten des Busses 711 zur Anstalt entnehmen Sie bitte dem Fahrplan.

Die JVA Heidering befindet sich in der BVG Tarifzone C.

2. Wo findet der Besuch statt?

Der Besuch findet im Sprechzentrum statt. Dieses erreichen Sie über die Besucherpforte der Justizvollzugsanstalt Heidering.



JVA Heidering



Bild: JVA Heidering

Bild:

3. Wie oft und wie lange darf ich jemanden besuchen?

Sie können einen Gefangenen nicht einfach besuchen. Der Gefangene muss dies vorher bei seiner Gruppenbetreuerin bzw. seinem Gruppenbetreuer beantragen. Zweimal im Monat kann der Gefangene Besuch für jeweils eine Stunde empfangen. Bei Besuchen von minderjährigen Kindern des Gefangenen erhöht sich die Besuchszeit um eine weitere Stunde.

4. Wie viele Personen dürfen mitkommen?

Pro Besuchstermin sind grundsätzlich maximal drei Besuchende zugelassen.

5. Was muss und was darf ich mitbringen?

Als Besucherinnen und Besucher müssen Sie ein gültiges Personaldokument mitbringen. Kinder benötigen hierzu einen Kinderausweis oder eine Geburtsurkunde.

Kindern unter 14 Jahren wird grundsätzlich nur Einlass in Begleitung eines Erwachsenen und mit der Vollmacht und Ausweiskopie des Erziehungsberechtigten gewährt. Jugendlichen ab 14 Jahren kann der

Hinweise für Ihren Besuch in der JVA Heidering

selbständige Besuch nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten und unter Vorlage eines geeigneten Personaldokumentes gestattet werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die/der Jugendliche zuvor mindestens einmal in Begleitung einer bzw. eines Erwachsenen die Anstalt zu Besuchszwecken betreten hat und mit den entsprechenden Modalitäten und Örtlichkeiten vertraut ist.

Sie haben beim Besuch die Möglichkeit aus Automaten Tabak, Getränke und Süßigkeiten für den Gefangenen zu ziehen. Hierzu können Sie beim Betreten der Anstalt eine Automaten-Karte mit 20,00 EUR aufladen. Für die Karte sind 5,00 EUR Pfand zu bezahlen. Die Karte ist beim Verlassen der Anstalt gegen Auszahlung des Pfandes zurückzugeben.

Zum Einschließen Ihrer Wertsachen stehen Ihnen Schließfächer im Außenbereich zur Verfügung. Hierfür benötigen Sie Münzgeld (50 Cent bzw. 1 EUR).

Mit ausdrücklicher Erlaubnis der Anstalt dürfen Sie Gegenstände für den Gefangenen einbringen. Den entsprechenden Antrag muss der Gefangene rechtzeitig stellen.

6. Was darf ich nicht mitbringen?

Nicht mitgebracht werden dürfen Handys, Wertgegenstände, Geld, Nahrungs- und Genussmittel sowie Drogen. Sofern Sie unerlaubte Gegenstände mit in die Anstalt einbringen oder einzubringen versuchen, werden Sie der Anstalt verwiesen. Weiterhin kann solch ein Verstoß gegen die Sicherheit und Ordnung der Anstalt mit einem vorübergehenden oder dauernden Besuchsverbot geahndet werden. Zudem ist ein Verstoß als Ordnungswidrigkeit zu werten und kann die Verhängung einer Geldbuße zur Folge haben.

7. Werde ich kontrolliert?

Ja. Beim Einlass erfolgt eine Taschen- und Personenkontrolle.

8. Wie vereinbare ich einen Termin für meinen Besuch?

Ihren Besuch muss der Gefangene, sofern er dies wünscht, zunächst bei seiner Gruppenbetreuerin bzw. seinem Gruppenbetreuer beantragen. Wird dem Antrag stattgegeben, werden Sie direkt vom Gefangenen über Ihre Besuchserlaubnis informiert.

9. Wie sind die Besuchszeiten?

Besuche sind derzeit zu folgenden Zeiten möglich:

Sonntag (nur in den geraden Kalenderwochen)

Besuchszeiten	Einlasszeiten
9.30 bis 10.30 Uhr	9.00 bis 9.15 Uhr
11.00 bis 12.00 Uhr	10.15 bis 10.45 Uhr
12.30 bis 13.30 Uhr	11.45 bis 12.15 Uhr
14.00 bis 15.00 Uhr	13.15 bis 13.45 Uhr
15.30 bis 16.30 Uhr	14.45 bis 15.15 Uhr

Montag, Dienstag und Mittwoch

Besuchszeiten	Einlasszeiten
13.30 bis 14.30 Uhr	13.00 bis 13.15 Uhr
15.00 bis 16.00 Uhr	14.15 bis 14.45 Uhr
16.30 bis 17.30 Uhr	15.45 bis 16.15 Uhr
18.00 bis 19.00 Uhr	17.15 bis 17.45 Uhr
19.45 bis 20.45 Uhr	19.00 bis 19.30 Uhr

Hinweise für Ihren Besuch in der JVA Heidering

10. Was ist noch zu beachten?

Auf alle Fälle müssen Sie pünktlich sein. Beachten Sie deshalb unbedingt die **Einlasszeiten**. Wenn Sie ca. 30 Minuten vor dem Besuchstermin eintreffen, sind Sie auf der sicheren Seite. Da wir immer sehr viele Besuchstermine haben, können wir Ihnen bei Verspätung leider keine Verlängerung oder Nachholung gewähren. Wenn Sie beispielsweise wegen Krankheit nicht kommen können, informieren Sie uns daher bitte rechtzeitig.

Bitte beachten Sie, dass im Sprechzentrum sowie in der gesamten Anstalt ein Rauch- und Alkoholverbot besteht. Alkoholisierten und unter dem Einfluss sonstiger Rauschmittel (darunter fällt auch Cannabis) stehenden Personen wird der Zutritt zur Anstalt verwehrt.